

# WSI Report

25 | September 2015

---

## Tarifbindung in Deutschland

### Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung

Marc Amlinger, Reinhard Bispinck

Die Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes erlaubt eine differenziertere Auskunft über den Stand der Tarifabdeckung in Deutschland als dies bisherige Datenquellen taten. Während gesamtwirtschaftlich betrachtet im Jahr 2010 55 % der Arbeitnehmer und Arbeitnehmer in tarifgebundenen Betrieben tätig waren, sind erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern festzustellen. Solche regionalen Unterschiede finden sich auch innerhalb einzelner Branchen wieder. In der chemischen Industrie variiert die Tarifbindung beispielsweise von 29 % in Sachsen-Anhalt bis zu 88 % in Rheinland-Pfalz/Saarland. Große Diskrepanzen zeigen sich auch in Abhängigkeit vom Einkommen und weiteren Beschäftigtenmerkmalen: Die geringste Tarifbindung weisen Beschäftigte im untersten Einkommensquintil mit 31 % auf, die höchste in den beiden obersten Quintilen mit 63 %.



## Einleitung

Bisherige wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Tarifbindung in Deutschland beruhen in aller Regel auf den Daten des IAB-Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit und der Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamts.

Das IAB-Betriebspanel liefert als Längsschnittserhebung jährlich aktuelle Daten zur Geltung tariflicher Regelungen in Deutschland und bildet damit den jeweils aktuellen Rand ab (Ellguth/Kohaut 2015). Die aktuellste Verdienststrukturerhebung bezieht sich dagegen auf das Berichtsjahr 2010 (Statistisches Bundesamt 2013).

Beide Datenquellen stellen der Forschung unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung. Während das IAB-Betriebspanel als jährlich wiederholte und umfangreiche Betriebsbefragung zahlreiche weitere Merkmale miterhebt und betriebliche Zusammenhänge besser abbildet, liegt der VSE eine deutlich umfangreichere Stichprobe zugrunde, die auf Ebene der einzelnen Bundesländer und Wirtschaftszweige tiefergehende Auswertungen erlaubt und als verknüpfte Betriebs- und Arbeitnehmerdatensatz auch die Verdienst- und Beschäftigungsmerkmale der einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen<sup>1</sup> der befragten Betriebe enthält.

Neben Analysen der individuellen Bruttostundenverdienste in Abhängigkeit von arbeitnehmer- und betriebspezifischen Merkmalen, die auch Aussagen über den Einfluss der tarifvertraglichen Regulierung auf die Lohnhöhe erlaubt (Amlinger 2014), sind mit der VSE außerdem differenziertere Betrachtungen der Tarifbindung möglich. Im Folgenden wird neben einer tiefer gegliederten Auswertung der Tarifbindung auf der Ebene der Branchen und Bundesländer auch aufgezeigt, inwieweit einzelne Beschäftigtengruppen von der Regelungen eines Tarifvertrags erfasst werden, sowohl in Abgrenzung zu ihrer Stellung im Beruf als auch unter Berücksichtigung ihres Gehalts.

## Datengrundlage

Die Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes in Zusammenarbeit mit den statistischen Landesämtern ist eine seit 2006 regelmäßig alle vier Jahre durchgeführte Erhebung der Verdienste und Beschäftigungsmerkmalen von Arbeitnehmern in Betrieben des produzierenden Gewerbes, ausgewählter Dienst-

---

<sup>1</sup> Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

leistungsbereiche, der öffentlichen Verwaltung und des Bereichs Erziehung und Unterricht (vgl. Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder 2013). Vor 2006 fand die Erhebung als Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in unregelmäßigen Abständen statt.<sup>2</sup>

In der VSE werden Angaben zum Betrieb mit individuellen Angaben über die Arbeitnehmer verknüpft. Durch eine geschichtete Stichprobenziehung wird die Repräsentativität der Daten sichergestellt (Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder 2013, S.15). Grundgesamtheit der VSE sind alle Betriebe mit mindestens 10 Beschäftigten des produzierenden Gewerbes, des Dienstleistungssektor, der öffentlichen Verwaltung und des Bereichs Erziehung und Unterricht. Die Stichprobe im Jahr 2010 umfasst dabei circa 32.000 Betriebe mit Angaben zu rund 1,9 Millionen Arbeitnehmern. Für eine Analyse der Einkommens- und Tarifentwicklung enthält die VSE unter anderem Angaben zu Verdiensten, der Anzahl der bezahlten Arbeitsstunden, der Art der Beschäftigung und nicht zuletzt auch genaue Angaben über den im Betrieb gültigen Tarifvertrag.

### **Tarifbindung in Deutschland - Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung**

Alle folgenden Ergebnisse beziehen sich auf den Berichtszeitraum 2010. Neben den Daten zu Gesamtdeutschland sind in Tabelle 1.1 auch Angaben zu West- und Ostdeutschland getrennt ausgewiesen. Die Brancheneinteilungen richtet sich nach den Abschnitten der Wirtschaftszweigklassifikation des statistischen Bundesamtes.

Die Tarifbindung beträgt laut VSE für Gesamtdeutschland insgesamt 55 %. 50 % der Arbeitnehmer arbeiten in Betrieben mit Branchentarifvertrag und 5 % in Betrieben mit Firmentarifvertrag.

Wie auch die bisherigen Ergebnisse zur Tarifbindung gezeigt haben (vgl. Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2013), weist die VSE erhebliche Unterschiede im Niveau der Tarifbindung zwischen den Wirtschaftszweigen auf. Dabei ergibt sich im Wirtschaftszweig „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherungen“ eine Tarifbindung von 100 % (Tab. 1). Die nächsthöhere Tarifbindung erzielt danach der Bereich „Erziehung und Unterricht“ mit 94 %. Hierbei sind auch Beamte enthalten, für die das Bundesbesoldungsgesetz gilt. Zudem wurden die Daten für

---

<sup>2</sup> Für einen Überblick über vorhandene Datenquellen und deren Forschungspotenzial empfiehlt sich zum Beispiel Kaiser, Wagner (2007).

diese beiden Wirtschaftszweige<sup>3</sup> aus der Personalstandsstatistik der öffentlichen Arbeitgeber gezogen und beinhalten daher keine privaten Betriebe.

Das Verarbeitende Gewerbe liegt mit einer Tarifbindung von 51 % etwas unterhalb des Bundesdurchschnitts. Demgegenüber ist im privaten Dienstleistungssektor die Tarifbindung in vielen Wirtschaftszweigen eher unterdurchschnittlich stark ausgeprägt. Eine Ausnahmen stellen die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit einer Tarifbindung von 88 % dar. Die geringste Tarifbindung findet sich im Kfz-Gewerbe mit 19 % und bei den Freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit 27 % bundesweit.

Gegenüber dem Flächentarifvertrag auf Branchenebene vereinbaren einiger Unternehmen eigene Firmen- beziehungsweise Haustarifverträge mit der jeweiligen Gewerkschaft. Solche Firmentarifverträge sind insbesondere in der Logistikbranche, der Energiewirtschaft und der Informations- und Kommunikationsbranche vorzufinden.

Die anhaltend geringere Verbreitung von tarifgebundenen Betrieben in Ostdeutschland wird auch durch die Daten der VSE bestätigt. Zum Erhebungszeitpunkt arbeiteten hochgerechnet rund 52 % der westdeutschen Beschäftigten in Betrieben mit Flächen-, 5 % in Betrieben mit Firmentarifvertrag. In Ostdeutschland arbeiteten hingegen zum gleichen Zeitpunkt lediglich 42 % der Beschäftigten in Betrieben mit Flächen-, 6 % in Betrieben mit Firmentarifvertrag (Tab. 1).

Diese Ergebnisse weichen etwas von denen des IAB-Betriebspanels ab. Ellguth und Kohaut (2011) berechnen für den gleichen Zeitraum eine Branchentarifbindung von 56 % und eine Firmentarifbindung von 7 % in Westdeutschland, sowie eine Branchentarifbindung von 37 % und eine Firmentarifbindung von 13 % in Ostdeutschland. Dies ist unter anderem der unterschiedlichen Stichprobenziehung und Grundgesamtheit der beiden Erhebungen geschuldet. Allerdings kann an dieser Stelle die Diskrepanz beider Datenquellen nicht vollständig geklärt werden.

Die geringe Tarifbindung in Ostdeutschland bleibt auch bei einer Differenzierung nach Wirtschaftszweigen stabil. Besonders groß ist die Diskrepanz hierbei im verarbeitenden Gewerbe mit einer Tarifbindung von 55 % in Westdeutschland und 30 % in Ostdeutschland, sowie im Baugewerbe mit einer Tarifbindung von 52 % in Westdeutschland und 32 % in Ostdeutschland.

---

<sup>3</sup> Mit Ausnahme der Wirtschaftszweige „Sonstiger Unterricht“ und „Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht“, vgl. Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder (2013, S.12).

**Tab. 1 Tarifbindung nach Wirtschaftszweigen**

Anteil der Arbeitnehmer in tarifgebundenen Betrieben - in Prozent

Wirtschaftszweig	Gesamtdeutschland		West		Ost (mit Berlin)	
	BT	FT	BT	FT	BT	FT
Öffentl. Verwaltung, Sozialv.	100	0	100	0	100	0
Erziehung und Unterricht	94	0	96	0	89	0
Finanz- und Versicherungsdienstl.	87	2	87	2	83	4
Energieversorgung	61	23	62	23	59	23
Sonstige wirtschaftl. Dienstl.	57	3	60	3	46	3
Bergbau; Gewinnung v. Steinen u. Erden	57	11	59	6	45	37
Wasserversorg.; Entsorg.	51	7	51	8	52	5
Baugewerbe	46	1	51	1	30	2
Verarbeitendes Gewerbe	46	5	50	5	23	7
Grundstücks- und Wohnungswesen	44	2	46	2	39	1
Einzelhandel	39	1	40	1	33	3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	38	1	37	1	42	2
Gesundheits- und Sozialwesen	36	8	39	8	24	10
Gastgewerbe	34	2	35	3	28	0
Sonstige Dienstleistungen	33	5	37	4	19	6
Großhandel	28	2	28	2	27	2
Freiberufl. wissenschaftl. u. techn. DL	21	6	21	5	25	6
Verkehr und Lagerei	20	25	21	25	15	27
Handel mit Kfz und Rep. v. Kfz	19	0	21	0	5	0
Information, Kommunikation	16	12	17	12	9	16
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>5</b>	<b>52</b>	<b>5</b>	<b>42</b>	<b>6</b>

Arbeitnehmer in Betrieben mit mindestens 10 Beschäftigten. Hochgerechnete Ergebnisse.

BT= Branchentarifvertrag, FT= Firmentarifvertrag. Inkl. Beamte. ( ) =

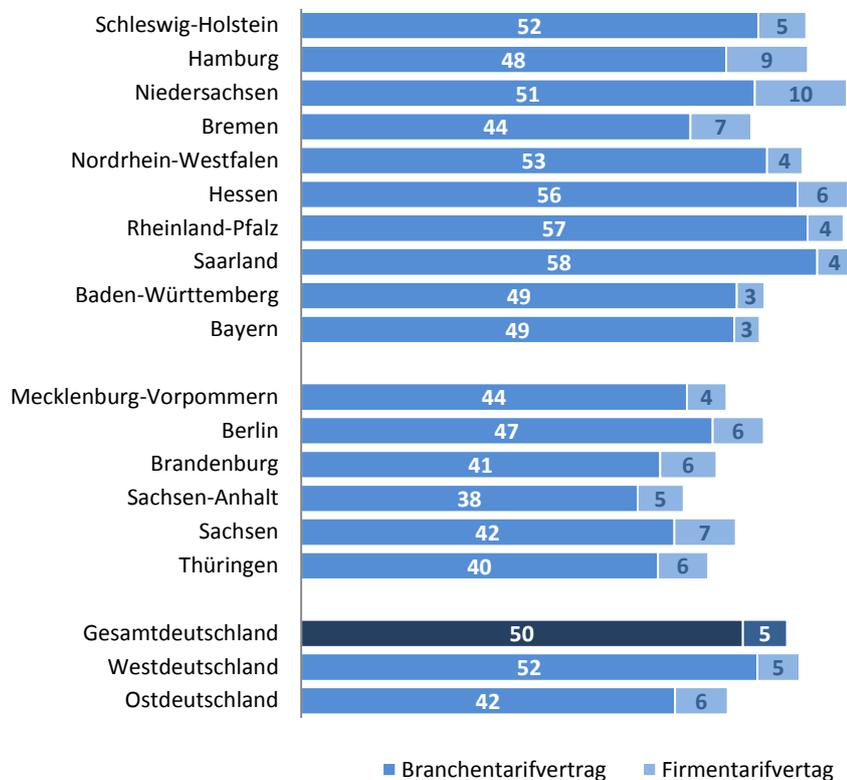
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung 2010, Berechnungen des WSI.

Abbildung 1 veranschaulicht die gesamtwirtschaftliche Tarifbindung auf Ebene der Bundesländer.<sup>4</sup> Die regionalspezifische Tarifbindungsquoten reichen von insgesamt 43 % in Sachsen-Anhalt bis 61 % in Niedersachsen. Besonders stark fallen die regionalen Unterschiede allerdings erst auf der Ebene einzelner Branchen aus. Weiter unten werden daher die regionalen Tarifbindungsquoten für einige ausgewählte Branchen dargestellt.

<sup>4</sup> Die Ergebnisse umfassen nur Betriebe mit mindestens 10 Beschäftigten. Da die Wirtschaftsstruktur in einigen Bundesländern und vor allem in ostdeutschen Ländern eher kleinbetrieblich geprägt ist, stellen insbesondere für diese Länder die hier ausgewiesenen Werte eher eine Obergrenze dar.

**Abb. 1 Tarifbindung nach Bundesländern**

Anteil der Arbeitnehmer in tarifgebundenen Betrieben - in Prozent



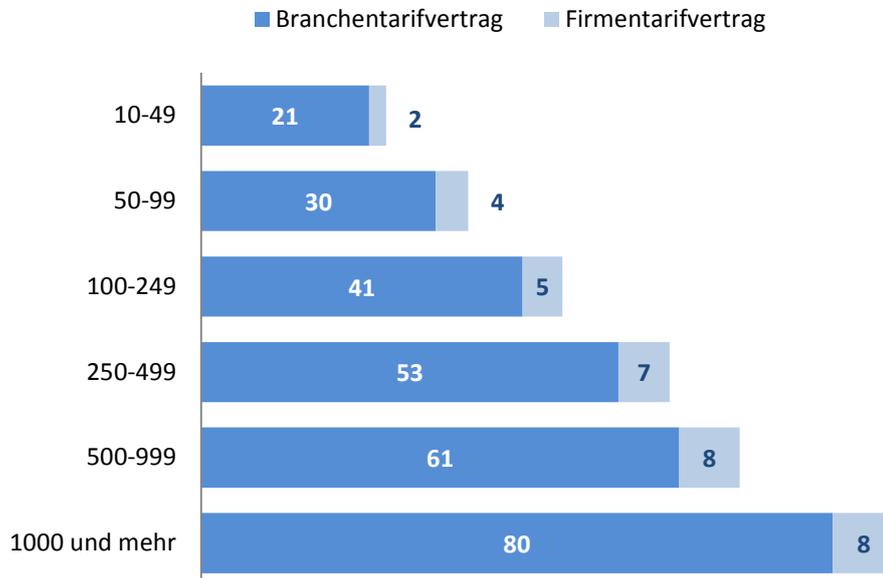
Arbeitnehmer in Betrieben mit mindestens 10 Beschäftigten; hochgerechnete Ergebnisse.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung 2010, Berechnungen des WSI.

Ein maßgeblicher Erklärungsfaktor für die Tarifbindung ist die Größenordnung des Betriebs. Mit steigender Betriebsgröße nimmt die Tarifbindung tendenziell zu (Abb. 2). Während in Kleinbetrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten die Tarifbindung insgesamt durchschnittlich 23,5 % beträgt, gilt bereits ab einer Größe von 250 Beschäftigten für die Mehrzahl der Arbeitnehmer ein Branchen- oder Firmentarifvertrag. Großbetriebe ab 1.000 Beschäftigten unterliegen mit 88,1 % fast flächendeckend einer Tarifbindung. Dabei nimmt auch der Anteil von Betrieben mit Firmentarifvertrag mit zunehmender Betriebsgröße stetig zu.

## Abb. 2 Tarifbindung nach Betriebsgröße

Anteil der Arbeitnehmer in tarifgebundenen Betrieben - in Prozent



Arbeitnehmer in Betrieben mit mindestens 10 Beschäftigten; hochgerechnete Ergebnisse.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung 2010, Berechnungen des WSI.

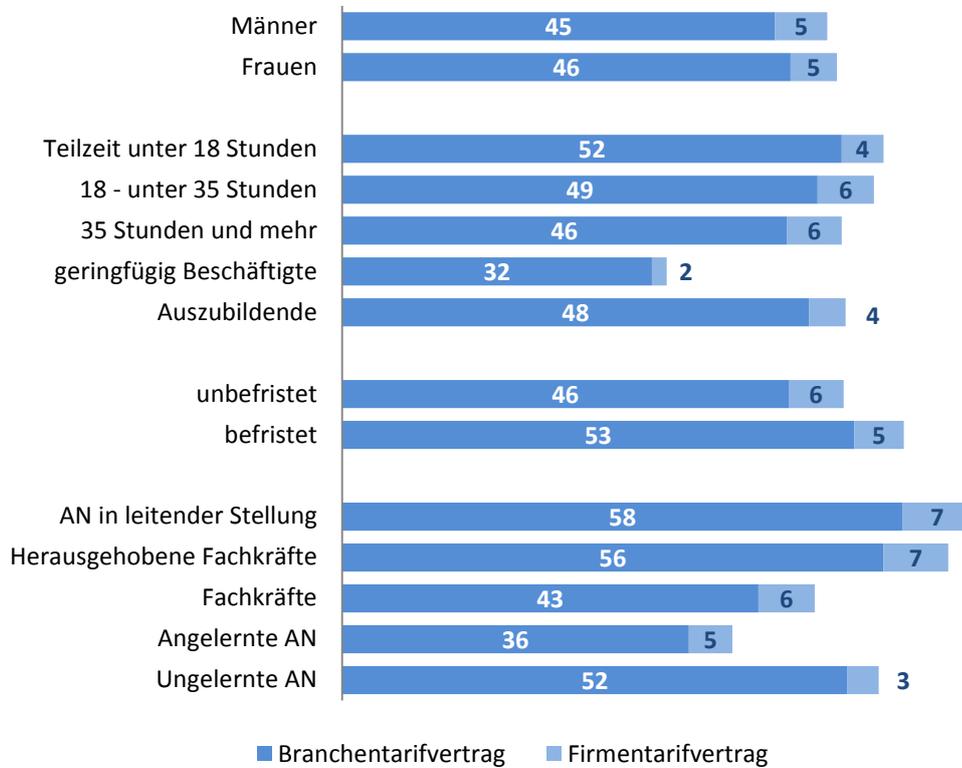
Die Abhängigkeit der Tarifbindung von der Betriebsgröße spiegelt sich auch in anderen Ergebnissen, insbesondere zur Tarifbindung nach Beschäftigtenmerkmalen, wieder. Da Großbetriebe in der Regel über andere Beschäftigtenstrukturen verfügen als Kleinbetriebe, ist die Betriebsgröße auch bei der Betrachtung anderer Zusammenhänge oft ein wichtiger Erklärungsfaktor.

### Tarifbindung nach Beschäftigtenmerkmalen

Tarifgebundene und tarifloser Betriebe können unterschiedliche Beschäftigungsstrategien verfolgen (Gerlach/Stephan 2005). Arbeitnehmer verteilen sich je nach Qualifikation und der Art des Arbeitsvertrags unterschiedlich auf tarifgebundene und nicht tarifgebundene Betriebe. In Abbildung 3 sind daher die individuellen Merkmale der einzelnen Beschäftigten berücksichtigt. Frauen und Männer sind in etwa gleichem Umfang in tarifgebundenen Betrieben beschäftigt. Dabei weisen Frauen sogar eine geringfügig höhere Tarifbindung auf als Männer.

**Abb. 3 Tarifbindung nach ausgewählten Beschäftigtengruppen**

Anteil der Arbeitnehmer in tarifgebundenen Betrieben - in Prozent



Arbeitnehmer in Betrieben mit mindestens 10 Beschäftigten. Ohne Beamte und Personen in Altersteilzeit.

Hochgerechnete Ergebnisse.

Leistungsgruppen: ohne geringfügig Beschäftigte und Auszubildende.

Befristung: inklusive Praktikanten; ohne Azubis, Altersteilzeit, geringfügig Beschäftigte.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung 2010, Berechnungen des WSI.

Auch bei einer Differenzierung nach der vertraglich festgesetzten Arbeitszeit ergeben sich nur geringe Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten: Während die Tarifbindungsquote der Vollzeitbeschäftigten bei insgesamt rund 52 % liegt, sind Teilzeitbeschäftigte sogar etwas häufiger in tarifgebundenen Betrieben tätig als Vollzeiterwerbstätige. Dies hängt allerdings damit zusammen, dass ein relativ hoher Anteil der Teilzeitbeschäftigten in den Wirtschaftszweigen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherungen“ und „Erziehung und Unterricht“ tätig ist, die auch eine sehr hohe Tarifbindungsquote aufweisen. Gleiches gilt für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen: Die höhere Branchentarifbindung von 58 % gegenüber unbefristet Beschäftigten ist zum Teil auf den hohen Anteil von Befristungen im öffentlichen Dienst zurückzuführen (Keller/Seifert 2014).

Lediglich geringfügig beschäftigte Personen sind zum überwiegenden Teil in tariflosen Betrieben tätig: Nur für rund ein Drittel der Minijobber gilt ein Tarifvertrag. Gleichzeitig ist für diese Gruppe das Risiko, einen Niedriglohn zu beziehen, besonders hoch (Kalina/Weinkopf 2015).

Auch die Unterteilung der Beschäftigten nach den sogenannten Leistungsgruppen<sup>5</sup> zeigt ein relativ heterogenes Bild. Zwar sind Arbeitnehmer in leitender Stellung und herausgehobene Fachkräfte deutlich häufiger in tarifgebundenen Betrieben tätig, doch Fachkräfte und angelernte Arbeitnehmer unterdurchschnittlich häufig. Dies ist allerdings weitgehend auf die geringere Tarifbindung in kleinen- bis mittleren Betrieben zurückzuführen, in denen ein größerer Anteil von eher geringer qualifizierten Arbeitnehmer tätig ist. Kontrolliert man die Verteilung um die Betriebsgröße, so gleichen sich die Differenzen in der Tarifbindung der einzelnen Leistungsgruppen vor allem in Klein- und mittleren Betrieben sehr stark an. Lediglich in der Gruppe der Großbetriebe ab 500 Beschäftigten, die nicht an einen Tarifvertrag gebunden sind, liegt der Anteil der un- und angelernten Arbeitnehmer deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe dieser Größe.

Zur Berechnung der Einkommensquintile wurden alle Arbeitnehmer<sup>6</sup> in der Stichprobe der VSE anhand ihres Bruttostundenverdienst inklusive Vergütungen für Überstunden, Zuschläge für Schicht-, Nacht- oder Sonntagsarbeit und regelmäßiger Sonderzahlungen in fünf gleich große Gruppen unterteilt. Geringfügig Beschäftigte wurden ebenfalls berücksichtigt. Bei dieser Berechnung ergibt sich für die untersten 20 % der Einkommensverteilung ein Bruttostundenverdienst von bis unter 9,92 €. Von diesen Beschäftigten sind lediglich 30 % in Betrieben tätig, die an einen Branchentarifvertrag gebunden sind; 1 % in Betrieben mit Firmentarifvertrag (Abb. 4). Insgesamt sind die Arbeitnehmer in den unteren 40 % der Einkommensverteilung unterdurchschnittlich häufig in tarifgebundenen Betrieben beschäftigt. Wohingegen in den oberen 40 % der Einkommensverteilung – ab einem Bruttostundenverdienst von 16,87€ und mehr – die große Mehrheit der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben arbeitet.

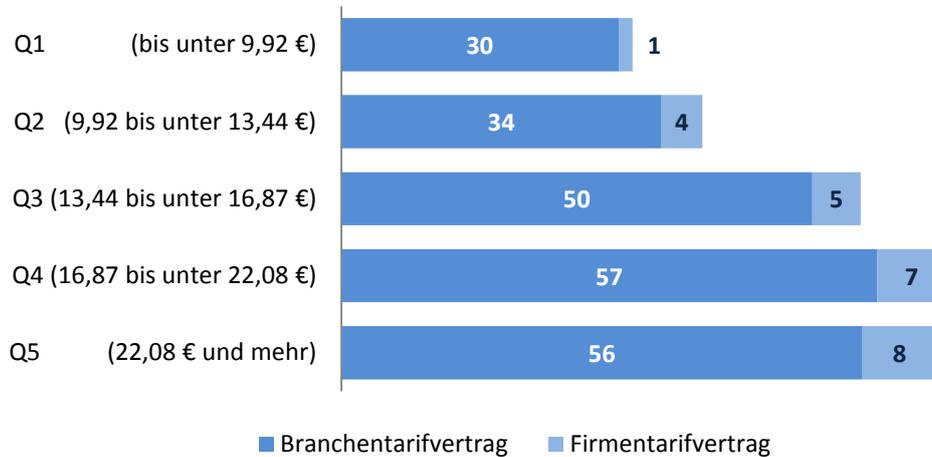
---

<sup>5</sup> Die Verdienststatistik des Statistischen Bundesamtes weist fünf Leistungsgruppen aus, die eine grobe Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach dem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes darstellen: 1 Arbeitnehmer in leitender Stellung, 2 Herausgehobene Fachkräfte, 3 Fachkräfte, 4 Angelernte Arbeitnehmer, 5 Ungelernte Arbeitnehmer. Zur weiteren Erläuterung der einzelnen Leistungsgruppen siehe z. B. Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder, Regionaler Standort Hessen (2014).

<sup>6</sup> Mit Ausnahme von Beamten, Auszubildenden und Personen in Altersteilzeit.

**Abb. 4 Tarifbindung nach Einkommensquintilen (Bruttostundenverdienst)**

Anteil der Arbeitnehmer in tarifgebundenen Betrieben - in Prozent



Arbeitnehmer in Betrieben mit mindestens 10 Beschäftigten; hochgerechnete Ergebnisse.  
Ohne Beamte, Auszubildende und Personen in Altersteilzeit.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung 2010, Berechnungen des WSI.

Der Zusammenhang zwischen Tarifbindung und Verdiensthöhe bleibt auch nach Kontrolle um die Betriebsgröße bestehen: Mit der Betriebsgröße nimmt erwartungsgemäß auch die Tarifbindung zu, jedoch bleibt in der Gruppe der Großbetriebe der Unterschied zwischen den untersten und oberen Einkommensquintilen hinsichtlich der Tarifbindung erhalten. Das heißt, dass sowohl in klein- als auch großbetrieblichen Strukturen Arbeitnehmer mit geringeren Verdiensten weitaus häufiger in tariflosen Betrieben vorzufinden sind.

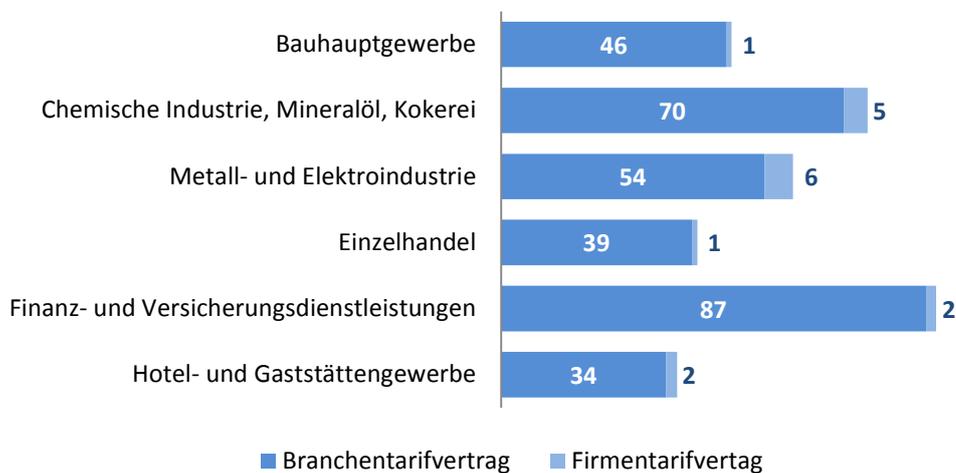
**Regionale Tarifbindung in ausgewählten Branchen**

Neben der etwas größeren Differenzierung nach der Wirtschaftszweigklassifikation, sind im Folgenden die regionalspezifischen Tarifbindungsquoten für einzelne differenziertere Branchenabgrenzungen dargestellt. Ziel dabei ist es eine möglichst genaue Einordnung der Wirtschaftszweige in die tatsächlich tarifpolitisch relevanten fachlichen Geltungsbereiche zu erzielen. Als Einschränkung ist dabei festzuhalten, dass es sich bei diesen tariflichen Branchenstrukturen um gewachsene Zuständigkeiten handelt, die nicht notwendigerweise durch die Klassifikati-

on der Wirtschaftszweige gefasst werden können.<sup>7</sup> Die VSE erlaubt zumindest eine sehr feingliedrige Differenzierung der Wirtschaftszweigklassifikation, die eine gewisse Annäherung an die tarifpolitisch gewachsenen Strukturen erlaubt. Die Aufgliederung der Branchen kann stellenweise weiter oder enger gefasst sein, als dies tatsächlich tarifpolitisch der Fall ist. In beiden Fällen kann die Tarifbindungsquote nach unten oder oben abweichen. Eine Übersicht der ausgewählten Branchen findet sich in Abbildung 6. In den Tabellen 2 und 3 wird für diese Branchen unter anderem die regionale Tarifbindung nach Bundesländern ausgewiesen.

### Abb. 6 Übersicht der Branchen (Gesamtdeutschland)

Anteil der Arbeitnehmer in tarifgebundenen Betrieben - in Prozent



Arbeitnehmer in Betrieben mit mindestens 10 Beschäftigten; hochgerechnete Ergebnisse.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung 2010, Berechnungen des WSI.

<sup>7</sup> Auf das gleiche Problem in Bezug auf das IAB-Betriebspanel gehen zum Beispiel Kohaut und Ellguth (2008, S.6) ein. Im Folgenden wird die hier gewählte Einteilung der Branchen nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 ausgewiesen (Wirtschaftszweige auf 2-Steller-Ebene jeweils in Klammer):  
 Bauhauptgewerbe: (41) Hochbau, (42) Tiefbau, (43) Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe.  
 Chemische Industrie: (19) Kokerei und Mineralölverarbeitung, (20) Herstellung von chemischen Erzeugnissen, (21) Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen.  
 Metall- und Elektroindustrie: (24) Metallerzeugung und -bearbeitung (ohne Stahl- und Eisen), (25) Herstellung von Metallerzeugnissen, (26) Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, (27) Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, (28) Maschinenbau, (29) Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, (30) Sonstiger Fahrzeugbau, (33) Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen; ohne Handwerksbetriebe.  
 Einzelhandel: (47) Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen).  
 Finanz- und Versicherungsdienstleistungen: (64) Erbringung von Finanzdienstleistungen, (65) Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung), (66) Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten.  
 Hotel- und Gaststättengewerbe: (55) Beherbergung, (56) Gastronomie.

Im Allgemeinen sind mit der VSE statistisch valide Auswertungen auch auf der Ebene der Bundesländer möglich. Bei einer stärkeren Untergliederung sind aber selbst mit dieser Statistik die Ergebnisse nicht ohne Weiteres für alle erzeugten Gruppen unproblematisch (Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder 2013, S.16). Daher wurden einzelne Bundesländer, in denen die Anzahl der erfassten Betriebe zu gering war, zusammengefasst (Tab. 2). Dennoch können für die meisten Gruppen erstmals Aussagen über die Tarifbindung auf regionaler Ebene getroffen werden. Insgesamt zeigt sich dabei, dass neben den teils sehr großen Unterschieden zwischen den Branchen auch innerhalb der Branchen erhebliche regionale Unterschiede bestehen.

Im Bauhauptgewerbe reicht die Tarifbindung in Westdeutschland von 32 % in Bayern bis 68 % in Hessen. Das ostdeutsche Niveau bleibt dabei mit 32 % weit unter dem westdeutschen Durchschnitt von 52 % zurück. Hier reicht die Tarifbindung von gerade einmal 18 % in Brandenburg/Berlin bis fast 50 % in Sachsen.

Im Bereich der chemischen Industrie inklusive der Mineralölverarbeitung und Kokereien ergibt sich zwar insgesamt eine sehr hohe Tarifbindungsquote von knapp 75 %, allerdings finden sich auch hier erhebliche regionale Unterschiede: In Westdeutschland beläuft sich die Tarifbindung auf etwas über 77 %. In diesen Bundesländern sind auch die mit Abstand meisten Beschäftigten der chemischen Industrie tätig. Dazu gehört auch Rheinland-Pfalz/Saarland mit einer Tarifbindung von 90 %. In Ostdeutschland sind dagegen im Schnitt nur knapp über 52 % der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben tätig. Bundesweit ist dabei die Tarifbindung der Großbetriebe ab 500 Beschäftigten mit 92 % fast flächendeckend. Insbesondere der Flächentarifvertrag spielt hier mit 89 % eine entscheidende Rolle für die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Arbeitnehmer.

Ähnlich der chemischen Industrie weist die Metall- und Elektroindustrie eine klare Diskrepanz zwischen west- und ostdeutschen Betrieben auf. Insgesamt liegt die Tarifbindung der Metall- und Elektroindustrie in Deutschland bei knapp 60 %, in Ostdeutschland allerdings lediglich bei etwa 33 % und ist damit nur etwas mehr als halb so hoch als in Westdeutschland mit knapp 63 %. Allerdings ist der absolute Großteil der Beschäftigten in Betrieben mit Standort in Westdeutschland tätig, dabei vor allem in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern. In Baden-Württemberg liegt die Tarifbindung mit 54 % dennoch deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt. In Nordrhein-Westfalen sind immerhin 60 % der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben tätig. Von den drei genannten Bundesländern ist lediglich in Bayern die Tarifbindung mit knapp 70 % überdurchschnittlich hoch.

**Tab. 2 Branchen des produzierenden Gewerbes**

Anteil der Arbeitnehmer in tarifgebundenen Betrieben - in Prozent

	Bauhauptgewerbe		Chemische Industrie, Mineralöl, Kokerei		Metall- und Elektroindustrie	
	BT	FT	BT	FT	BT	FT
<b>Gesamt</b>	46	1	70	5	54	6
West	51	1	73	5	57	6
Ost (mit Berlin)	30	2	47	5	26	7
Männer	47	1	74	5	55	6
Frauen	42	1	61	5	48	4
Schleswig-Holstein, Hamburg	57	0	39	19	56	10
Niedersachsen, Bremen	63	3	64	5	38	35
Nordrhein-Westfalen	61	1	68	11	58	1
Hessen	66	3	84	1	51	9
Rheinland-Pfalz, Saarland	45	0	88	2	66	3
Baden-Württemberg	42	0	73	0	54	0
Bayern	32	0	70	1	69	1
Mecklenburg-Vorpommern	29	0	8	0	20	0
Brandenburg, Berlin	18	0	76	0	41	6
Sachsen-Anhalt	22	1	29	0	17	4
Sachsen	44	5	43	19	23	10
Thüringen	40	0	35	9	19	6
<b>Betriebsgröße</b>						
1-19 Beschäftigte	38	0	8	0	6	1
20-49	44	0	23	2	4	0
50-99	43	0	33	4	18	2
100-249	63	6	43	7	46	3
250-499	72	3	74	9	55	2
500 und mehr	58	5	89	3	74	9

BT= Branchentarifvertrag; FT= Firmentarifvertrag.

Arbeitnehmer in Betrieben mit mindestens 10 Beschäftigten. Hochgerechnete Ergebnisse.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung 2010, Berechnungen des WSI.

In Ostdeutschland zeichnet sich dagegen ein anderes Bild ab. Von den Flächenländern hat Brandenburg noch die höchste Tarifbindungsrate mit 38 %. Die Werte bewegen sich dabei nach unten bis zu einer Tarifbindung von 20 % in Mecklenburg-Vorpommern. Die meisten Beschäftigten in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie finden sich jedoch in Sachsen, von diesen sind 23 % durch Branchen- und 10 % durch Firmentarifverträge abgedeckt. Bundesweit ist in der Metallindustrie ähnlich der zweiten großen Industriebranche, der chemischen Industrie, die Tarifabdeckung der Großbetriebe mit insgesamt 83 % besonders stark ausgeprägt, auch wenn hier mit rund 9 % Firmentarifverträge eine größere Rolle spielen.

Tab. 3 weist die Ergebnisse für drei Dienstleistungsbranchen aus. Die Tarifbindung des Einzelhandels beträgt insgesamt 39 %, dabei fallen auch die regionalen Unterschiede mit 41 % in West- und 37 % in Ostdeutschland nicht besonders hoch aus. Auf Ebene der Bundesländer variiert die Tarifbindung zwischen 34 % in Bayern und 56 % in Hessen für die alten Bundesländer, beziehungsweise zwischen 28 % in Sachsen-Anhalt und 55 % in Brandenburg für die neuen Bundesländer. Bei diesen Ergebnissen ist jedoch zu beachten, dass Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten nicht berücksichtigt werden können. Damit stellen diese Werte eher eine Obergrenze dar, die dadurch, dass der Einzelhandel insgesamt sehr stark von kleinbetrieblichen Strukturen geprägt ist, in denen eine Tarifbindung wesentlich seltener ist, noch deutlich niedriger ausfallen könnten.

Innerhalb der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen zeichnet sich eine insgesamt sehr hohe Tarifbindung von 89 % mit nur geringen regionalen Unterschieden ab. Dabei erreicht die Tarifbindung in Rheinland-Pfalz eine völlige Flächendeckung mit 99 %. Den geringsten Wert weist Mecklenburg Vorpommern mit rund 70 % aus. Über die Bundesländer hinweg ist auch im Finanz- und Versicherungssektor die Tarifbindung in Großbetrieben ab 500 Beschäftigten mit 97 % flächendeckend.

Das Hotel- und Gaststättengewerbe weist bundesweit eine Tarifbindung von 36 %, beziehungsweise in Westdeutschland von 38 % und in Ostdeutschland von 29 % aus. Dabei sind wiederum erhebliche Unterschiede auf der Ebene der Bundesländer zu beobachten. In den alten Bundesländern variiert die Tarifbindung zwischen 55 % in Hessen und 19 % in Bayern, während die Werte der neuen Bundesländern zwischen 32 % in Thüringen und 17 % in Brandenburg liegen. Auch hier gilt wie im Einzelhandel allerdings die Einschränkung, dass ein überwiegender Teil der Hotel- und Gaststättenbetriebe nicht erfasst sind, da diese in der Regel weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen.

**Tab. 3 Branchen des Dienstleistungssektor**

Anteil der Arbeitnehmer in tarifgebundenen Betrieben - in Prozent

	Einzelhandel		Finanz- und Versicherungsleistungen		Hotel- und Gaststättengewerbe	
	BT	FT	BT	FT	BT	FT
<b>Gesamt</b>	39	1	87	2	34	2
West	40	1	87	2	35	3
Ost (mit Berlin)	34	3	83	4	28	1
<b>Männer</b>	34	2	86	1	34	2
<b>Frauen</b>	41	1	87	2	33	2
Schleswig-Holstein, Hamburg	42	0	68	9	39	2
Niedersachsen, Bremen	35	0	87	4	41	1
Nordrhein-Westfalen	41	1	88	1	53	1
Hessen	54	2	84	4	44	11
Rheinland-Pfalz, Saarland	38	1	94	0	33	1
Baden-Württemberg	41	1	94	0	27	1
Bayern	34	0	87	0	16	3
Mecklenburg-Vorpommern	26	8	66	4	49	0
Brandenburg, Berlin	40	0	86	4	23	0
Sachsen-Anhalt	22	6	92	0	17	3
Sachsen	33	3	79	5	25	1
Thüringen	31	4	85	10	32	0
<b>Betriebsgröße</b>						
1-19 Beschäftigte	35	2	66	2	16	3
20-49	26	1	69	1	30	1
50-99	43	0	77	1	39	0
100-249	49	1	88	4	52	3
250-499	58	0	86	2	48	3
500 und mehr	55	1	95	2	37	25

BT= Branchentarifvertrag; FT= Firmentarifvertrag.

Arbeitnehmer in Betrieben mit mindestens 10 Beschäftigten. Hochgerechnete Ergebnisse.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung 2010, Berechnungen des WSI.

## **Ausblick**

Die Verdienststrukturerhebung bietet erstmals repräsentative amtliche Daten zur Tarifbindung der Arbeitnehmer und Betriebe auf branchenspezifisch-regionaler Ebene. Die hier präsentierten Ergebnisse schöpfen das Forschungspotenzial dieses Datensatzes in Bezug auf Fragen der Tarifbindung und des Deckungsgrads bestimmter Tarifverträge natürlich noch nicht voll aus. Weitere Analysen auf Branchenebene könnten auf eine noch genauere Abgrenzung tarifpolitischer Geltungsbereiche abzielen und die Strukturunterschiede tarifgebundener und nicht tarifgebundener Betriebe in den Blickpunkt der statistischen Analysen nehmen, die auch einen Einfluss auf die individuellen Bruttostundenverdienste haben (Amlinger 2014).

## Literatur

- Amlinger, Marc (2014): Lohnhöhe und Tarifbindung. Bestimmungsfaktoren der individuellen Verdiensthöhe. Düsseldorf (WSI Report 20).
- Bispinck, Reinhard; WSI-Tarifarchiv (2013): Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik. Düsseldorf.
- Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne (2011): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung. Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2010. In: *WSI-Mitteilungen* (5), S. 242-257.
- Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne (2013): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung. Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2012. In: *WSI-Mitteilungen* (4), S. 281-288.
- Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder, Regionaler Standort Hessen (2013): Verdienststrukturerhebung 2006 und 2010. Metadaten für die Onsite-Nutzung. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Wiesbaden.
- Gerlach, Knut; Stephan, Gesine (2005): Tarifverträge und betriebliche Entlohnungsstrukturen. Nürnberg (IAB Discussion Paper, 20).
- Kaiser, Ulrich; Wagner, Joachim (2007): Neue Möglichkeiten zur Nutzung vertraulicher amtlicher Personen- und Firmendaten. Statistische Ämter des Bundes und der Länder - Forschungsdatenzentren. Düsseldorf (FDZ-Arbeitspapier, 20).
- Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2015): Niedriglohnbeschäftigung 2013. Stagnation auf hohem Niveau. Duisburg (IAQ-Report, 03/2015).
- Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2014): Atypische Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst. In: *WSI-Mitteilungen* 67 (8), S. 628–638.
- Kohaut, Susanne; Ellguth, Peter (2008): Neu gegründete Betriebe sind seltener tarifgebunden. IAB. Erlangen, Nürnberg (IAB Kurzbericht, 16).
- Statistisches Bundesamt (2013): Tarifbindung in Deutschland 2010. Wiesbaden (Verdienste und Arbeitskosten).

---

Herausgeber: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung, Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 0211 7778-205, Telefax 0211 7778-190

**Redaktionsleitung:** Prof. Dr. Brigitte Unger  
**Pressekontakt:** Rainer Jung, 0211 7778-150

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe zulässig.

**Hans Böckler  
Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.